

Informationsveranstaltung beim  
Landschaftsverband Rheinland in Köln am  
07.11.2006 zum § 39 (4) SGB VIII

Unfallversicherung und Altersvorsorge

---

Ausgearbeitet in Zusammenarbeit mit Ursula  
Hugot (LVR) und vorgestellt von

**Norbert Roemers**

gerichtlich zugelassener Versicherungsberater

Eifelstr. 25 / 52477 Alsdorf

Postfach 1110 / 52461 Alsdorf

Tel. 0 24 04 / 95 55 53

Fax 0 24 04 / 95 55 58

Email: [norbert.roemers@kanzlei-roemers.de](mailto:norbert.roemers@kanzlei-roemers.de)

Internet: [www.kanzlei-roemers.de](http://www.kanzlei-roemers.de)

---

---

# Änderung § 39 Abs. 4 SGB VIII

---

Willkommen zur  
Informationsveranstaltung beim LVR

---

# Geplanter Ablauf:

## 1. Unfallversicherung

- n Versicherungspflicht in der Berufsgenossenschaft BGW oder private Unfallversicherung ?
  - n Wer wird versichert. Hauptpflegeperson oder Pflegeeltern ?
  - n Beiträge BGW
  - n Leistungen BGW
  - n Mögliche Leistungen einer privaten Unfallversicherung
  - n Vor- und Nachteile
  - n Versicherungslücken ?
  - n Berechnungsbeispiele private Unfallversicherung
  - n Diskussion zum Thema
  - n Pause
-

---

# Geplanter Ablauf

## 2. Alterssicherung

- n Was ist angemessen ?
  - n Bekannte Ausführungen zur Angemessenheit
  - n Gesetzliche Rentenversicherung, Sparvertrag, private Lebens- oder Rentenversicherung, oder welche sonstige Anlageform?
  - n Welche Leistungen können erreicht werden
  - n Diskussion
  - n Ende
-

## **§ 39 Abs. 4 S. 2 SGB VIII**

### **Änderungsgründe laut BMFSFJ**

- n Der Regelung liegt die Intention zugrunde, das freiwillige Engagement von Pflegepersonen anzuerkennen, die eine gesellschaftlich so wichtige Aufgabe erfüllen und Kinder, die nicht in ihren Familien (vorübergehend oder dauerhaft) leben können, in ihren eigenen Familienverband aufnehmen. Darüber hinaus sollen damit – auch im Interesse der öffentlichen Haushalte – Familien motiviert werden, Pflegekinder bei sich aufzunehmen. Denn die Ausgaben der öffentlichen Hand für einen Heimplatz übersteigen die Ausgaben für die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie um mehr als ein Dreifaches.

---

## **§ 39 Abs. 4 S. 2 SGB VIII**

### ***Unfallversicherung***

- n 4) Die laufenden Leistungen sollen auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten gewährt werden, sofern sie einen angemessenen Umfang nicht übersteigen. **Die laufenden Leistungen umfassen auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung** sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung. Sie sollen in einem monatlichen Pauschalbetrag gewährt werden, soweit nicht nach der Besonderheit des Einzelfalls abweichende Leistungen geboten sind. Ist die Pflegeperson unterhaltsverpflichtet, so kann der monatliche Pauschalbetrag angemessen gekürzt werden. Wird ein Kind oder ein Jugendlicher im Bereich eines anderen Jugendamts untergebracht, so soll sich die Höhe des zu gewährenden Pauschalbetrages nach den Verhältnissen richten, die am Ort der Pflegestelle gelten
-

---

# Unfallversicherung

## BGW Versicherungspflicht Seite 1

- n **Meinung der BGW (Rechtsgutachten steht noch aus)**
  - n **Versicherte – gesetzlich versicherter Personenkreis**
  - n **Versichert sind alle Arbeitnehmer aus dem Gesundheitsdienst und der Wohlfahrtspflege sowie der Friseur- und Kosmetikbranche - auch geringfügig Beschäftigte und im Unternehmen mitarbeitende Ehegatten im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses gehören dazu.**
  - n **Zum Kreis der Pflichtversicherten gehören außerdem Unternehmer, wie:**
-



---

# Unfallversicherung

## BGW Versicherungspflicht Seite 2

- n Krankengymnasten,
- n Physiotherapeuten,
- n Hebammen,
- n Masseur,
- n medizinische Bademeister,
- n Fußpfleger,
- n Schädlingsbekämpfer,
- n Logopäden,
- n Kranken- und Altenpfleger,
- n Betreiber von ambulanten Pflegediensten,
- n Betreiber von privaten Tageseinrichtungen für Kinder,
- n **Tagespflegepersonen / Vollzeitpflegepersonen,**
- n **Friseure.**

n

Quelle:

[http://www.bgwonline.de/internet/portal/group/internetuser/page/default.psm1?path=/Inhalt/OnlineInhalt/Statische\\_20Seiten/Navigation\\_20links/Kundenzentrum/Versicherung/Versicherte/Versicherte.html](http://www.bgwonline.de/internet/portal/group/internetuser/page/default.psm1?path=/Inhalt/OnlineInhalt/Statische_20Seiten/Navigation_20links/Kundenzentrum/Versicherung/Versicherte/Versicherte.html)

---

---

# Unfallversicherung

## Meinung des BMFSFJ

- n „Unser Haus sieht hinsichtlich der Frage nach einer Versicherungspflicht von Vollzeitpflegepersonen in der gesetzlichen Unfallversicherung Klärungsbedarf und wird zur Klarstellung ein Rechtsgutachten in Auftrag geben. Vorbehaltlich des Ergebnisses dieses Gutachtens tendieren wir dazu, eine Versicherungspflicht von Vollzeitpflegepersonen zu verneinen.“

---

# Unfallversicherung

## BGW zu versichernde Personen

- n Hauptpflegeperson oder, wenn „Pflegeeltern“, dann beide.



---

# Unfallversicherung

## BGW Beiträge

- n Die Beiträge an die BGW, richten sich nach dem Einkommen (E), einer Gefahrklasse (Gk) und einem Beitragsfuss (Bf). Das Mindesteinkommen wird mit 18.000,-- € (15.000,-- € neue Bundesländer) angesetzt.

- n Die Berechnung lautet:

$$\frac{18.000 (E) \times 3,4 (Gk) \times 2,1 (Bf)}{1.000}$$

- n Das Ergebnis dieser Berechnung führt zu einem **derzeitigen Jahresbeitrag** in Höhe von 128,52 € je Person. Bei einer Versicherung von **Pflegeeltern**, ergibt sich ein **Gesamtjahresbeitrag** in Höhe von **257,04 €**
  - n Jährliche Änderungen durch Neufestsetzung des fiktiven Einkommens, Gefahrklasse oder Beitragsfuss, sind möglich.
-

---

# Unfallversicherung

## BGW Versichert ohne Beitragszahlung ?

- n Es besteht auch vereinzelt die Auffassung, dass Pflegeeltern **ehrenamtlich** tätig sind und somit Anspruch auf die **beitragsfreie Versicherung** der BGW haben.
-

---

# Unfallversicherung

## BGW Pflicht oder Ehrenamt

- n Unabhängig von der Entscheidung – Versicherungspflicht oder Ehrenamt – bietet eine Absicherung über die BGW nur einen sehr eingeschränkten Versicherungsschutz. Es muss stets nachgewiesen werden, dass ein Unfall oder eine Krankheit ausschließlich durch eine Beschäftigung oder Tätigkeit mit bzw. für das Pflegekind entstanden ist.
-

---

# Unfallversicherung

## Erklärung BGW an KiAP und PAN

- n Für die Absicherung allgemeiner Lebensrisiken und Unfälle bei privaten Tätigkeiten ist die gesetzliche Unfallversicherung nicht vorgesehen.

---

# Unfallversicherung

## BGW Versicherungsschutz

- n Durch die gesetzliche Unfallversicherung sind die Unfälle und Erkrankungen abgedeckt, die ihren Ursprung eindeutig im Arbeitsleben haben. Es handelt sich dabei um:
  - n **Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.**  
(Versicherungsschutz besteht somit nur, wenn ein „Arbeitsunfall“ während einer Beschäftigung mit dem Pflegekind oder eine „Berufskrankheit“ durch das Pflegekind verursacht wird).
-



---

# Unfallversicherung

## BGW Versicherungsschutz

### n **Arbeitsunfälle:**

- n *Arbeitsunfälle sind Unfälle, die Versicherte infolge ihrer versicherten Tätigkeit erleiden, insbesondere Unfälle von Arbeitnehmern bei der Arbeit. Unter den Versicherungsschutz fallen auch die so genannten Wegeunfälle. Das sind Unfälle, die sich auf dem Weg zu der versicherten Tätigkeit oder auf dem Rückweg ereignen.*
-

---

# Unfallversicherung

## BGW Versicherungsschutz Fallbeispiel

- n **Pflegemutter – 1 Pflegekind, 1 eigenes Kind**
- n Die Pflegemutter bringt am Morgen beide Kinder mit dem PKW zur Schule. Zuerst steigt das Pflegekind an Schule A aus. Von dort fährt sie zu Schule B. Auf dem Weg von Schule A nach Schule B, erleidet sie einen Unfall und wird verletzt.
- n Hierbei handelt es sich **nicht** um einen durch die BGW versicherten Unfall, da das Pflegekind den PKW verlassen hatte und sie sich nicht mehr auf **dem direkten Weg** von oder zur Arbeit befand.

# Wegeunfall-Fragebogen

**Aktenzeichen:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

**Geb.-Dat.:** \_\_\_\_\_

**Betrieb/Unternehmen:** \_\_\_\_\_

**Unfall vom:**

<b>1. Zeitpunkt und Ort des Unfalls</b>									
1.1 Wann hat d. Versicherte den Unfall erlitten?	<table border="1"> <tr> <td>Tag</td> <td>Monat</td> <td>Stunde</td> <td>Minute</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Tag	Monat	Stunde	Minute				
Tag	Monat	Stunde	Minute						
1.2 Wo hat sich der Unfall ereignet? (Bitte <i>genaue</i> Orts- und Straßenangaben.)									
1.3 Weitere Angaben zur Unfallstelle:	<p>Der Unfall ereignete sich</p> <p><input type="checkbox"/> auf der Fahrbahn    <input type="checkbox"/> auf dem Gehweg</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> innerhalb    } der geschlossenen Ortschaft.  <input type="checkbox"/> außerhalb    }</p> <p><input type="checkbox"/> innerhalb    } des von dem/der Verletzten bewohnten Gebäudes.  <input type="checkbox"/> außerhalb    }</p>								
<b>2. Ausgangspunkt und Ziel des Weges</b>									
2.1 Woher kam sie/er, als der Unfall geschah? (Bitte <i>immer</i> die genaue Anschrift angeben.)	<p>Ausgangspunkt am Unfalltag:</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitsstätte*):    <input type="checkbox"/> Wohnung:    <input type="checkbox"/> sonstiger:</p>								
2.2 Wohin wollte sie/er? (Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung und Anschrift an.)									
2.3 Bei Unfall auf dem Weg <i>zur</i> Arbeitsstätte:	<p>Beginn des Weges um:    <table border="1"><tr><td>Stunde</td><td>Minute</td></tr><tr><td> </td><td> </td></tr></table></p> <p>Arbeitsbeginn am Unfalltag um:    <table border="1"><tr><td>Stunde</td><td>Minute</td></tr><tr><td> </td><td> </td></tr></table></p>	Stunde	Minute			Stunde	Minute		
Stunde	Minute								
Stunde	Minute								

**\*) Bei Unfällen von Kindern in Kindergärten, Schülern oder Studierenden gelten die auf Arbeitnehmer bezogenen Begriffe sinngemäß (z. B. Arbeitsstätte = Kindergarten, Schule, Hochschule oder Ort der Schul- bzw. Hochschulveranstaltung).**

Wegeunfall-Fragebogen, Blatt 2

<p>2.4 Bei Unfall auf dem Weg <i>von</i> der Arbeitsstätte:</p>	<p>Verlassen der Arbeitsstätte um: <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">Stunde</td><td style="width: 30px; height: 20px;">Minute</td></tr></table></p> <p>Arbeitsende am Unfalltag um: <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">Stunde</td><td style="width: 30px; height: 20px;">Minute</td></tr></table></p>	Stunde	Minute	Stunde	Minute
Stunde	Minute				
Stunde	Minute				
<p>2.5 Ereignete sich der Unfall während einer Arbeitspause?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Dauer der Pause: von <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">Stunde</td><td style="width: 30px; height: 20px;">Minute</td></tr></table> bis <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">Stunde</td><td style="width: 30px; height: 20px;">Minute</td></tr></table></p>	Stunde	Minute	Stunde	Minute
Stunde	Minute				
Stunde	Minute				
<p>2.6.1 Welchen Weg nimmt sie/er <i>üblicherweise</i> von der Wohnung zur Arbeitsstätte und umgekehrt? (Bitte machen Sie <i>genaue</i> Orts- und Straßenangaben.)</p>	<p>Üblicher Weg:</p>				
<p>2.6.2 Wie lang ist der übliche Weg?</p>	<p>_____ km, <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">Stunden</td><td style="width: 30px; height: 20px;">Minuten</td></tr></table></p>	Stunden	Minuten		
Stunden	Minuten				
<p>2.7 Ist sie/er am Unfalltag vom üblichen Weg abgewichen?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, folgenden Weg hat sie/er zurückgelegt: (Bitte machen Sie <i>genaue</i> Orts- und Straßenangaben.)</p>				
<p>2.8 War der tatsächlich zurückgelegte Weg länger?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, um ca. _____ km und ca. <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">Stunden</td><td style="width: 30px; height: 20px;">Minuten</td></tr></table> länger.</p>	Stunden	Minuten		
Stunden	Minuten				
<p>2.9 Warum hat sie/er am Unfalltag einen abweichenden Weg gewählt?</p>					
<p>2.10 Hat sie/er Personen/Stellen (z. B. Bekannte, Ärzte, Kaufhäuser oder Behörden) aufgesucht oder aufsuchen wollen?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, folgende:</p> <p>von <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">Stunde</td><td style="width: 30px; height: 20px;">Minute</td></tr></table> bis <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">Stunde</td><td style="width: 30px; height: 20px;">Minute</td></tr></table></p>	Stunde	Minute	Stunde	Minute
Stunde	Minute				
Stunde	Minute				
<p>2.11.1 Welches Verkehrsmittel benutzt sie/er üblicherweise?</p>	<p>Wie üblich:</p> <p>_____</p> <p>(z. B. Auto, Bahn, keines [zu Fuß])</p>				

<p>2.11.2 Welches Verkehrsmittel hat sie/er am Unfalltag benutzt?</p>	<p>Am Unfalltag:</p> <hr/> <p>(z. B. Auto, Bahn, keines [zu Fuß])</p>	
<p>2.12 Gibt es Augenzeugen des Unfalls?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Bitte geben Sie Namen und Anschrift an.):</p>	
<p>2.13 Wer ist zuerst zur Unfallstelle gekommen?</p>	<p>(Bitte geben Sie Namen und Anschrift an.)</p>	
<p>2.14 Hat jemand erste Hilfe geleistet?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Bitte geben Sie Namen und Anschrift an.):</p>	
<p><b>3. Unfallbeteiligte/Fremdumstände</b></p>		
<p>3.1 War an dem Unfall ein anderes Fahrzeug (Auto, Fahrrad, Bahn, Fuhrwerk usw.) beteiligt?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:</p>	<p>Das von d. Verletzten gesteuerte Fahrzeug ist <i>hier nicht</i> einzutragen</p>	
	<p>1. Fahrzeug</p>	<p>2. Fahrzeug</p>
<p>Art des Fahrzeuges</p>		
<p>Polizeiliches Kennzeichen und Nationalität</p>		
<p>Name und Anschrift des Halters</p>		
<p>Name und Anschrift des Fahrers</p>		
<p>Name und Anschrift der Haftpflichtversicherung</p>		
<p>Vers.-Schein-Nr.</p>		

<p>3.2 War der Unfall auf Schnee, Glatt- eis, schadhafte Wege- oder Stra- ßenverhältnisse zurückzuführen? Wen trifft ggf. die Verkehrssiche- rungspflicht (z. B. die Streu-, Instandhaltungspflicht) an der Unfallstelle?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Verkehrssicherungspflichtige(r): (Bitte geben Sie Namen und Anschrift an.)</p>			
<p>3.3 Wurde der Unfall durch ein Tier verursacht? Wer ist ggf. der Tierhalter?</p> <p>Bitte geben Sie auch die Versicherung und die Versicherungsnummer des Tierhalters, soweit bekannt, an.</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Tierhalter: (Bitte geben Sie Namen und Anschrift an.)</p> <p>Versicherung des Tierhalters: _____ (Name, Anschrift)</p> <p>_____ Versicherungsnummer:</p>			
<p>3.4 War sonst jemand an dem Unfall beteiligt?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: (Bitte geben Sie Namen und Anschrift an.):</p>			
<p>3.5 Wurden Feststellungen durch die Polizei oder andere Behörden getroffen?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, von:</p> <p>unter Aktenzeichen: _____</p>			
<p><b>4. Sonstiges</b></p>				
<p>4.1 Auf wessen Angaben beruhen Ihre Antworten zu den Fragen 1.1 bis 2.14?</p>	<p><input type="checkbox"/> Auf Angaben d. Verletzten <input type="checkbox"/> Auf Angaben von:</p>			
<p>4.2 Hat d. Verletzte die Arbeit wieder aufgenommen?</p>	<p><input type="checkbox"/> Unbekannt, d. Verletzte ist nicht mehr bei uns beschäftigt</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am: <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">Tag</td><td style="width: 30px; text-align: center;">Monat</td><td style="width: 30px; text-align: center;">Jahr</td></tr></table></p>	Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr		

---

5. Wir bitten Sie um eine Skizze oder eine Kartenskizze, aus der ersichtlich sind:

- die Arbeitsstätte (Kennzeichnung: **A**),
- die Wohnung des/der Verletzten (Kennzeichnung: **W**),
- die übliche Wegstrecke zwischen der Arbeitsstätte und der Wohnung (Kennzeichnung: - - - - -),
- der Weg, den d. Verletzte am Unfalltag genommen hat (Kennzeichnung: ———),
- Unfallstelle (Kennzeichnung: **X**).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Arbeitgebers, Firmenstempel

**6. Bestätigung der/des Verletzten**

(Bitte legen Sie den Fragebogen nur dann Ihrer Mitarbeiterin/Ihrem Mitarbeiter zur Bestätigung vor, wenn Sie nicht alle Fragen beantwortet haben):

Ich habe die Fragen Nr. \_\_\_\_\_ selbst beantwortet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Verletzten



---

# Unfallversicherung

## BGW Versicherungsschutz

### n Berufskrankheiten

- n Welche Erkrankungen als Berufskrankheiten anerkannt werden können, hat der Gesetzgeber in einer Berufskrankheiten-Liste aufgeführt. **Der Möglichkeit der Anerkennung** von Berufskrankheiten durch die Berufsgenossenschaften **wurden damit enge Grenzen gesetzt.**

# Liste der Berufskrankheiten

nach der Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV-ÄndV)  
vom 05. September 2002

## § 9 Abs. 1 SGB VII:

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet, und die Versicherte infolge einer den Versicherungsschutz begründenden Tätigkeit erleiden. Die Bundesregierung wird ermächtigt, in der Rechtsverordnung solche Krankheiten als Berufskrankheiten zu bezeichnen, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind; sie kann dabei bestimmen, dass die Krankheiten nur dann Berufskrankheiten sind, wenn sie durch Tätigkeiten in bestimmten Gefährdungsbereichen verursacht worden sind oder wenn sie zur Unterlassung aller Tätigkeiten geführt haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit waren oder sein können.

Nr.	Krankheiten
<b>1</b>	<b>Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten</b>
<b>11</b>	<b>Metalle oder Metalloide</b>
1101	Erkrankungen durch <b>Blei</b> oder seine Verbindungen
1102	Erkrankungen durch <b>Quecksilber</b> oder seine Verbindungen
1103	Erkrankungen durch <b>Chrom</b> oder seine Verbindungen
1104	Erkrankungen durch <b>Cadmium</b> oder seine Verbindungen
1105	Erkrankungen durch <b>Mangan</b> oder seine Verbindungen
1106	Erkrankungen durch <b>Thallium</b> oder seine Verbindungen
1107	Erkrankungen durch <b>Vanadium</b> oder seine Verbindungen
1108	Erkrankungen durch <b>Arsen</b> oder seine Verbindungen
1109	Erkrankungen durch <b>Phosphor</b> oder seine anorganischen Verbindungen
1110	Erkrankungen durch <b>Beryllium</b> oder seine Verbindungen
<b>12</b>	<b>Erstickungsgase</b>
1201	Erkrankungen durch <b>Kohlenmonoxid</b>
1202	Erkrankungen durch <b>Schwefelwasserstoff</b>
<b>13</b>	<b>Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe</b>
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch <b>aromatische Amine</b>
1302	Erkrankungen durch <b>Halogenkohlenwasserstoffe</b>
1303	Erkrankungen durch <b>Benzol</b> , seine Homologe oder durch <b>Styrol</b>
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminverbindungen des <b>Benzols</b> oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge
1305	Erkrankungen durch <b>Schwefelkohlenstoff</b>
1306	Erkrankungen durch <b>Methylalkohol (Methanol)</b>
1307	Erkrankungen durch <b>organische Phosphorverbindungen</b>
1308	Erkrankungen durch <b>Fluor</b> oder seine Verbindungen
1309	Erkrankungen durch <b>Salpetersäureester</b>
1310	Erkrankungen durch <b>halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxyde</b>
1311	Erkrankungen durch <b>halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide</b>
1312	Erkrankungen der Zähne durch <b>Säuren</b>
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch <b>Benzochinon</b>
1314	Erkrankungen durch <b>para-tertiär-Butylphenol</b>
1315	Erkrankungen durch <b>Isocyanate</b> , die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
1316	Erkrankungen der Leber durch <b>Dimethylformamid</b>
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch <b>organische Lösungsmittel</b> oder deren Gemische
	<b>Zu den Nummern 1101 bis 1110, 1201 und 1202, 1303 bis 1309 und 1315:</b> Ausgenommen sind Hauterkrankungen. Diese gelten als Krankheiten im Sinne dieser Anlage nur insoweit, als sie Erscheinungen einer Allgemeinerkrankung sind, die durch Aufnahme der schädigenden Stoffe in den Körper verursacht werden oder gemäß Nummer 5101 zu entschädigen sind.
<b>2</b>	<b>Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten</b>
<b>21</b>	<b>Mechanische Einwirkungen</b>
2101	Erkrankungen der <b>Sehnenscheiden</b> oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
2102	<b>Meniskusschäden</b> nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten
2103	Erkrankungen durch <b>Erschütterung</b> bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen
2104	Vibrationsbedingte <b>Durchblutungsstörungen</b> an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen <b>Druck</b>
2106	<b>Druckschädigung der Nerven</b>

Nr.	Krankheiten
2107	<b>Abrissbrüche der Wirbelfortsätze</b>
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der <b>Lendenwirbelsäule</b> durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der <b>Halswirbelsäule</b> durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der <b>Lendenwirbelsäule</b> durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
2111	Erhöhte <b>Zahnabrasionen</b> durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit
22	<b>Druckluft</b>
2201	Erkrankungen durch Arbeit in <b>Druckluft</b>
23	<b>Lärm</b>
2301	<b>Lärmschwerhörigkeit</b>
24	<b>Strahlen</b>
2401	Grauer Star durch <b>Wärmestrahlung</b>
2402	Erkrankungen durch <b>ionisierende Strahlen</b>
3	<b>Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten</b>
3101	<b>Infektionskrankheiten</b> , wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten
3103	<b>Wurmkrankheit</b> der Bergleute, verursacht durch <i>Ankylostoma duodenale</i> oder <i>Strongyloides stercoralis</i>
3104	<b>Tropenkrankheiten, Fleckfieber</b>
4	<b>Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells</b>
41	<b>Erkrankungen durch anorganische Stäube</b>
4101	Quarzstaublungenerkrankung ( <b>Silikose</b> )
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose ( <b>Siliko-Tuberkulose</b> )
4103	Asbeststaublungenerkrankung ( <b>Asbestose</b> ) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der <b>Pleura</b>
4104	<b>Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (<b>Asbestose</b>),</li> <li>- in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der <b>Pleura</b> oder</li> <li>- bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren (<math>25 \times 10^6</math> [(Fasern/m<sup>3</sup>) x Jahre])</li> </ul>
4105	Durch Asbest verursachtes <b>Mesotheliom</b> des Rippenfells, des Bauchfells oder des Pericards
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch <b>Aluminium</b> oder seine Verbindungen
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch <b>Metallstäube</b> bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch <b>Thomasmehl</b> (Thomasphosphat)
4109	Bösartige <b>Neubildungen der Atemwege</b> und der Lungen durch <b>Nickel</b> oder seine Verbindungen
4110	Bösartige <b>Neubildungen der Atemwege</b> und der Lungen durch <b>Kokereirohgase</b>
4111	Chronische obstruktive <b>Bronchitis</b> oder <b>Emphysem</b> von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren [(mg/m <sup>3</sup> ) x Jahre]
4112	<b>Lungenkrebs</b> durch die Einwirkung von kristallinen <b>Siliziumdioxid (SiO<sub>2</sub>)</b> bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung ( <b>Silikose</b> oder <b>Siliko-Tuberkulose</b> )
42	<b>Erkrankungen durch organische Stäube</b>
4201	Exogen-allergische <b>Alveolitis</b>
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch <b>Rohbaumwoll-, Rohflachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose)</b>
4203	<b>Adenokarzinome</b> der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von <b>Eichen- oder Buchenholz</b>
43	<b>Obstruktive Atemwegserkrankungen</b>
4301	Durch <b>allergisierende Stoffe</b> verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
4302	Durch <b>chemisch-irritativ</b> oder <b>toxisch wirkende Stoffe</b> verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
5	<b>Hautkrankheiten</b>
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige <b>Hauterkrankungen</b> , die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
5102	<b>Hautkrebs</b> oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe
6	<b>Krankheiten sonstiger Ursache</b>
6101	<b>Augenzittern</b> der Bergleute

---

# Unfallversicherung

## BGW Versicherungsleistungen

- n Wenn **nachgewiesen** ist, das ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit vorliegt, werden im allgemeinen folgende Leistungen erbracht:
    - n Heilbehandlung
    - n Reha-Maßnahmen
    - n **Monatliche Rente (wenn Invalidität mindestens 20 % oder mehr beträgt)**
    - n Maximale monatliche Rente unter Berücksichtigung des fiktiven Einkommens von 18.000,-- € = 1.000,-- €
    - n Hinterbliebenenrente
-

---

# Unfallversicherung

## Private Unfallversicherung Leistungen bei

- n Invalidität durch Unfall - Einmalzahlung oder monatliche Rente möglich
  - n Tod durch Unfall
  - n Diverse Deckungserweiterungen – z. B. Unfallkrankenhaustagegeld, Unfallkrankentagegeld, usw. möglich.
  - n 24 Stunden-Deckung
  - n Leistung bereits ab 1 % Invalidität
-

---

# Unfallversicherung

## Vor- und Nachteile private UV - BGW

### **n Vorteile private Unfallversicherung:**

**n** 24 Stunden-Deckung

**n** Leistung bereits ab 1 % Invalidität

### **n Nachteile private Unfallversicherung**

**n** Keine Hinterbliebenenrente im Todesfall

---

---

# Unfallversicherung

## Vor- und Nachteile BGW – private UV

### n **Vorteile BGW**

- n Bei **Anerkennung** Zahlung einer monatlichen Rente
- n Absicherung der Hinterbliebenen

### n **Nachteile BGW**

- n Versicherungsschutz besteht nur, wenn **Nachweis** erbracht wird, das Arbeitsunfall oder Berufserkrankung ausschließlich durch Tätigkeit im direkten Zusammenhang mit Pflegekind steht.
-

---

# Unfallversicherung

## Versicherungslücken BGW u. Privat

- n Wird nur die Hauptpflegeperson (z. B. Mutter) versichert, besteht **kein** Versicherungsschutz für Vater und eventuell Pflegekind.
  - n Werden die Pflegeeltern versichert, fehlt unter Umständen Versicherungsschutz für das Pflegekind, sofern dieses nicht über eine eventuell bestehende Gemeindeunfallversicherung oder private Unfallversicherung abgesichert ist.
-



---

# Gemeindeunfallversicherung

## Versicherte Leistungen

- n Die Stadt W. hat für die Pflegekinder eine Gruppenunfallversicherung über den GVV abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet folgende Leistungen:
  - n Bestattungskosten bis **1.200,-- €**
  - n Überführungs- und Bergungskosten bis **1.200,-- €**
  - n Kapitalzahlung im Invaliditätsfall bis **11.000,-- €**
-

---

# Unfallversicherung

## Erstattung nachgewiesener Beiträge

- n **Gültige Empfehlung** bei privater Unfallversicherung jährlich 79,-- € je Pflegefamilie (Mindestbeitrag gesetzliche Unfallversicherung)
  - n Diskussion verschiedener Interessenvertretungen: 79,-- € je Pflegekind
  - n Wenn Pflichtmitgliedschaft BGW – **128,52 €**
  - n Bei Ehrenamt **0,-- €**
-

---

# Private Unfallversicherung

## Empfohlene versicherte Leistungen

- n Kapitalzahlung bei Invalidität (diese kann bei Bedarf auch verrentet werden)
  - n Todesfalleistung bei Tod durch Unfall
-

---

# Unfallversicherung

## Einzelvertrag

- n Bei der NV-Versicherung – diese ist nur wenigen Menschen bekannt -, können mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von ca. 79,-- € für eine **Frau oder** einem im **kaufmännischen Bereich** tätigen **Mann**, folgende Leistungen erzielt werden:
  - n Grundinvalidität 89.000,-- €
  - n Leistung bei 100 % Invalidität 445.000,-- €
  - n Todesfall 5.000,-- €

Progressive Invaliditätsstaffel Rahmenvertrag

Invalidität in Prozent	Leistung aus der Grundsumme in Prozent		Invalidität in Prozent	Leistung aus der Grundsumme in Prozent
1	1		51	104
2	2		52	108
3	3		53	112
4	4		54	116
5	5		55	120
6	6		56	124
7	7		57	128
8	8		58	132
9	9		59	136
10	10		60	140
11	11		61	144
12	12		62	148
13	13		63	152
14	14		64	156
15	15		65	160
16	16		66	164
17	17		67	168
18	18		68	172
19	19		69	176
20	20		70	180
21	21		71	196
22	22		72	212
23	23		73	228
24	24		74	244
25	25		75	260
26	28		76	276
27	31		77	292
28	34		78	308
29	37		79	324
30	40		80	340
31	43		81	356
32	46		82	372
33	49		83	388
34	52		84	404
35	55		85	420
36	58		86	436
37	61		87	452
38	64		88	468
39	67		89	484
40	70		90	500
41	73		91	500
42	76		92	500
43	79		93	500
44	82		94	500
45	85		95	500
46	88		96	500
47	91		97	500
48	94		98	500
49	97		99	500
50	100		100	500

## **Gliedertaxe Rahmenvertrag**

Bemessung der Leistung für Körperteile und Sinnesorgane

Bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane gelten ausschließlich die folgenden Invaliditätsgrade:

• Eines Armes im Schultergelenk	70 %
• Eines Armes bis oberhalb Ellenbogengelenks	65 %
• Eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %
• Einer Hand im Handgelenk	55 %
• Eines Daumens	20 %
• Eines Zeigefingers	10 %
• Eines anderen Fingers	5 %
• Eines Beines über die Mitte des Oberschenkels	70 %
• Eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %
• Eines Beines bis unterhalb des Knies	50 %
• Eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %
• Eines Fußes im Fußgelenk	40 %
• Einer großen Zehe	5 %
• Einer anderen Zehe	2 %
• Eines Auges	50 %
• Des Gehörs auf einem Ohr	30 %
• Des Geruchs	10 %
• Des Geschmacks	5 %

Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist. Dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

---

# Unfallversicherung

## Einzelvertrag

- n Für einen im handwerklichen Bereich tätigen Mann, sinken bei gleichbleibendem Beitrag die versicherten Leistungen auf:
  - n Grundinvalidität 70.000,-- €
  - n Leistung bei 100 % Invalidität 350.000,-- €
  - n Todesfall 5.000,-- €
-

---

# Unfallversicherung

## Einzelvertrag

- n Nachstehend die Leistungen allgemein bekannter Versicherer – **ohne Betrachtung der Versicherungsbedingungen** – für eine Frau oder einen Mann im kaufmännischen Bereich.
  - n NV-Vers. 89.000,-- / 445.000,-- / 5.000,--
  - n Gothaer 55.000,-- / 330.000,-- / 5.000,--
  - n HUK 50.000,-- / 250.000,-- / 5.000,--
  - n DEVK 45.000,-- / 225.000,-- / 5.000,--
  - n Gerling 45.000,-- / 225.000,-- / 5.000,--
  - n DBV 32.000,-- / 160.000,-- / 5.000,--
  - n Volksfürsorge 27.000,-- / 135.000,-- / 5.000,--
-



---

# Unfallversicherung

## Einzelvertrag Fazit

- n Bei einem Einzelvertrag ist immer nur eine Pflegeperson versichert, sofern nicht private Eigenvorsorge getroffen worden ist. Durch die Einrichtung eines Gruppenvertrages – hierfür sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich -, können **beispielsweise** folgende Leistungen erreicht werden:
-

---

# Unfallversicherung

## Muster Gruppenvertrag 79,-- €

- n **Leistungen je Pflegeelternteil** (unabhängig von der beruflichen Tätigkeit):
    - n Grundinvalidität 40.000,-- €
    - n Vollinvalidität 200.000,-- €
    - n Todesfall 5.000,-- €
  - n **Leistung für das Kind**
    - n Grundinvalidität 50.000,-- €
    - n Vollinvalidität 250.000,-- €
    - n Todesfall 5.000,-- €
-

---

# Unfallversicherung Gruppenvertrag

- n Eine Vergleichsberechnung mit den Summen des Rahmenvertrages für eine **Familienunfallversicherung**, führte zu dem Ergebnis, dass in einem Einzelvertrag beispielsweise bei der HUK-Coburg Versicherung, dort jährlich 154,57 € in Gefahrenklasse A, bzw. 208,29 € in Gefahrenklasse B, gezahlt werden müssen.
-

---

# Unfallversicherung

## Muster Gruppenvertrag 128,52 €

- n Bei einer beitragspflichtigen Pflichtmitgliedschaft in der BGW, müssten jährlich mindestens 128,52 € gezahlt werden. Im Mustergruppenvertrag können für diesen Beitrag folgende Leistungen erzielt werden:
  - n **Erwachsene**
  - n Grundinvalidität 65.000,-- €
  - n Vollinvalidität 325.000,-- €
  - n Todesfall 10.000,-- €
  - n **Kind**
  - n Grundinvalidität 80.000,-- €
  - n Vollinvalidität 400.000,-- €
  - n Todesfall 10.000,-- €
-

---

# Unfallversicherung

## Gruppenvertrag Vorteile

- n Der wohl wichtigste Vorteil im Gruppenvertrag, besteht in der Absicherung der **ganzen** Pflegefamilie.
  - n Weitere Vorteile sind:
  - n Verwaltungsvereinfachung (z. B. Kein jährlicher Nachweis der Pflegefamilien über das Bestehen einer Unfallversicherung erforderlich)
  - n Neue Pflegefamilien sind bis zur nächsten halbjährlichen Meldung an den Versicherer automatisch mitversichert
-

---

# Unfallversicherung Gruppenvertrag Fazit

- n Aus Gesprächen mit Sachbearbeitern verschiedener Jugendämter ist bekannt, dass Anfragen der Pflegeeltern wegen Fehlens einer einheitlichen Regelung oder der Unkenntnis der gegebenen Möglichkeiten, nicht beantwortet werden konnten. Die Einrichtung eines Rahmenvertrages hilft, diese Unsicherheit zu beseitigen.
-

---

## **§ 39 Abs. 4 S. 2 SGB VIII**

### ***Alterssicherung***

- n 4) Die laufenden Leistungen sollen auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten gewährt werden, sofern sie einen angemessenen Umfang nicht übersteigen. Die laufenden Leistungen umfassen auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung **sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.** Sie sollen in einem monatlichen Pauschalbetrag gewährt werden, soweit nicht nach der Besonderheit des Einzelfalls abweichende Leistungen geboten sind. Ist die Pflegeperson unterhaltsverpflichtet, so kann der monatliche Pauschalbetrag angemessen gekürzt werden. Wird ein Kind oder ein Jugendlicher im Bereich eines anderen Jugendamts untergebracht, so soll sich die Höhe des zu gewährenden Pauschalbetrages nach den Verhältnissen richten, die am Ort der Pflegestelle gelten
-

---

# Alterssicherung

## Was ist angemessen ?

- n Die bisherigen Diskussionen zur „Angemessenheit“ gehen sehr weit auseinander. Nachstehend bekannte Aussagen zur Angemessenheit:
  - n 0,00 €
  - n 78,00 € (Volle Erstattung / hälftige Erstattung / hälftige Erstattung je Pflegekind)
  - n 102,00 € (hälftige Erstattung)
  - n 153,00 € (Volle Erstattung)
  - n 238,88 € (hälftige Erstattung)
  
  - n **Die nachfolgenden Folien spiegeln die bisher bekannte Praxis verschiedener Jugendämter (ohne Namensnennung) wieder.**
-



---

# Alterssicherung – allgemeine Empfehlung

## Hälftige Erstattung aus 78,00 € je Kind

- n **Hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung gemäß § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII**
  - n Als angemessen im Sinne von § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII kann der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von zurzeit 78,00 € monatlich erachtet werden.
  - n Für die Altersvorsorge der Vollzeitpflegeeltern wird die Gewährung bis zu 39,00 € **pro Pflegekind** (§ 39 SGB VIII beschreibt Leistungen pro Pflegekind) empfohlen.
-

---

# Alterssicherung – Variante 1

## Häufige Erstattung aus 78,00 €

- n Zur Bemessung dieser Beiträge ist eine Orientierung an den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Tagespflege vom 25.9.2005 möglich. Hiernach gelten als anererkennungsfähige Aufwendungen für die Erstattung der häufigen Kosten einer Alterssicherung der Betrag von 39,00 € pro Monat (orientiert am Mindestbeitrag zur gesetzlichen Alterssicherung).
  - n Bei der Aufnahme von mehr als 1 Pflegekind sowie bei aufwendigen Betreuungen besonders entwicklungsbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher sollte ein angemessener Zuschlag zu diesen Leistungen gewährt werden.
-

---

## Alterssicherung – Variante 2

Erststattung 39,-- € max. 50,-- €

- n Die Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung orientieren sich an dem Mindestbeitrag für freiwillig Versicherte im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, der **zur Zeit** 78,00 € beträgt.
  - n Dies bedeutet das monatlich maximal 39,00 € erstattet werden können. Bei mehr als **einem Pflegekind** beträgt der Erstattungsbetrag **max. 50,00 €**. Ihnen als Pflegeeltern steht es selbstverständlich frei, die Art Ihrer Alterssicherung auszuwählen. Dies könnten z.B. auch Beiträge für eine „Riester-Rente“ sein. Die Angemessenheit wird im Einzelfall geprüft.
-

---

# Alterssicherung – Variante 3

## Erstattung je Pflegefamilie 39,-- €

- n Die Beiträge für nachgewiesene Aufwendungen der Unfallversicherung und Alterssicherung werden als separate Kostenbestandteile der laufenden Geldleistung **unabhängig von der Kinderzahl** erstattet.
  - n Empfehlungen des LJA:
  - n Nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung ausgehend von 78 €/ Monat – hälftige Erstattung durch die Jugendämter: 39 €/ Monat
-

---

# Alterssicherung – Variante 4

## Erstattung je Pflegefamilie 51,-- €

- n Ein Jugendamt übernimmt **kraft Gesetzes** die **hälftige** Erstattung **nachgewiesener** Aufwendungen zu einer **angemessenen Alterssicherung** der Pflegeperson. Zur Alterssicherung der Pflegeperson wird ein Betrag von 102,00 € als angemessen anerkannt. Somit kann auch künftig maximal ein Betrag von 51,00 € pro Monat je Pflegefamilie übernommen werden unter der Voraussetzung, dass Aufwendungen in Höhe von 102,00 € nachgewiesen werden.
-

---

# Alterssicherung

## Bestandsschutz ?

- n Es ist davon auszugehen, dass Pflegeeltern aufgrund der ursprünglichen Regelung dieses Jugendamtes über die Gewährung einer freiwilligen Zuwendung zur Altersvorsorge lediglich Vorsorgeverträge über 51,00 € abgeschlossen haben. Diesen Pflegeeltern wird bis zum 31.12.2006 Besitzstand gewährt. Ab dem 01.01.2007 werden auch in diesen Fällen nur die hälftigen Aufwendungen erstattet. Sollte keine Vertragsanpassung erfolgen, können somit ab dem 01.01.2007 nur 25,50 € übernommen werden.
-

---

# Alterssicherung – Variante 5

## Erstattung je Pflegefamilie 153,-- €

- n Ein Jugendhilfeausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:
  - n „1. Er nimmt die Vereinbarung der Jugendämter in der Städte-Region zur Übernahme angemessener und nachgewiesener Alterssicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge für die Vollzeit-, Teilzeit- und Tagespflege zur Kenntnis.
  - n 2. Er stimmt der Regelung zur Erstattung des Alterssicherungsbeitrags in Höhe von
    - n - 153,00 € monatlich bei Vollzeitpflege,
    - n - 78,00 € monatlich bei Teilzeitpflege,
    - n - 39,00 € monatlich bei Tagespflege“
-

---

# Alterssicherung – Variante 5 a

## Erstattung je Pflegefamilie 153,-- €

- n Es erfolgt in der Region eine einheitliche Erstattung in Höhe von 153,-- € für **Vollzeitpflege**.
  - n Diese teilt sich auf in
  - n „76,50 € als pflichtiger Anteil und
  - n 76,50 € als freiwilliger Anteil (Übernahme des Eigenanteils der Pflegeperson durch das Jugendamt)“
  - n **Hier brauchen die Pflegeeltern keinen Eigenanteil zu leisten**
-



---

## Alterssicherung – Variante 6

### Vorläufige Empfehlung einer Kommune

### Hälftige Erstattung aus 238,88 €

- n „Gemäß §§ 17, 18 SGB IV i.V.m. § 2 der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2005 betrug die Bezugsgröße in der Sozialversicherung im Sinne des § 18 Abs. 1 SGB IV im Jahr 2005 28.980 Euro jährlich und 2.415 € monatlich.
  - n Für das Jahr 2006 beträgt die Bezugsgröße gemäß § 2 der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2006 vom 21.12.2005 29.400 € jährlich und 2.450 € monatlich.
  - n Es wird davon ausgegangen, dass die Betreuung und Erziehung eines oder mehrerer Pflegekinder in Vollzeitpflege durchschnittlich wie eine Halbtagsberufstätigkeit der Pflegeperson zu bewerten ist. Dabei wird angenommen, dass die Pflegeperson neben der Betreuung und Erziehung des Pflegekindes/der Pflegekinder auch den eigenen Haushalt führt und auch Aufgaben für die eigene Familie übernimmt“.
-

---

## Alterssicherung – Variante 6 a

### Vorläufige Empfehlung einer Kommune

### Hälftige Erstattung aus 238,88 €

- n „Daher ist, um der Betreuungs- und Erziehungstätigkeit der Pflegeperson zur Ermittlung der Höhe erstattungsfähiger Aufwendungen zur Alterssicherung ein fiktives Einkommen zuordnen zu können, von dem hälftigen Betrag der Bezugsgröße auszugehen und hierauf der zur Zeit gültige Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung anzuwenden.
  - n Danach ergibt sich für das Jahr 2005 für eine angemessene Alterssicherung ein Beitrag in Höhe von monatlich 235,46 € (2.415 € geteilt durch 2 mal 19,5%).
  - n Für das Jahr 2006 ergibt sich für eine angemessene Alterssicherung ein Beitrag in Höhe von monatlich 238,88 € (2.450 € geteilt durch 2 mal 19,5%).
  - n Da gemäß § 39 Abs. 4 SGB VIII lediglich die hälftigen Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Alterssicherung zu erstatten sind, können daher für die Zeit vom 01.10.2005 bis 31.12.2005 Aufwendungen für Alterssicherungsbeiträge bis zu einer Höhe von monatlich 117,73 € für die Zeit ab 01.01.2006 bis zu einer Höhe von monatlich 119,44 € erstattet werden“.
-

---

# Alterssicherung

## Anmerkung zu Mindestbeitrag 78,-- €

- n Aus den vorausgegangenen Folien ist ersichtlich, dass in vielen Fällen vom Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung ausgegangen wird. Dieser berechnet sich aus:
  - n  $400,-- \text{ €} \times 19,5 \% = 78,-- \text{ €}$
  - n Eine Beschäftigung auf 400,-- €-Basis, wird auch als Minijob bezeichnet. Dieser Betrag wird dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin komplett ausbezahlt. Den Arbeitgeber jedoch, kostet dieser Mitarbeiter insgesamt 520,-- €, da der Arbeitgeber 30 % aus 400,-- € = **120,-- €** an pauschale Abgaben abführen muss
-

---

# Alterssicherung

## Welche Anlage

- n Private Lebens- oder Rentenversicherung
  - n Betriebliche Altersversorgung (sogenannte Umwandlung von Barlohn in Versorgungslohn)
  - n Zertifizierte Altersvorsorgeverträge wie Riesterrente (möglich über Versicherung, Bankspaarplan, Aktienfondssparplan und gefördertes Wohneigentum)
  - n Rürup-Rente (auch Basisrente genannt)
  - n In Ausnahmefällen auch private Bankspaarpläne (z. B. bei kurzen Restlaufzeiten)
-

---

# Alterssicherung

## Vor Zugriff geschützt

- n Folgende Produkte sind auch im Falle eines Bezuges von Hartz IV-Leistungen oder bei Privatinsolvenz vor einem Zugriff bzw. einer Vermögensanrechnung geschützt:
  - n Zertifizierte Altersvorsorge Verträge
  - n Rürup-Renten
  - n Verträge der betrieblichen Altersvorsorge
  
  - n Alle vorgenannten Verträge dürfen nicht vor **Vollendung des 60. Lebensjahres (auf Geb.-Datum achten)** zur Auszahlung gelangen.
-

---

# Alterssicherung – gesetzliche Rentenversicherung

## Welche Leistungen können erreicht werden

- n Beispiel: Familie beide 35 Jahre haben bis zum Renteneintritt insgesamt 2 Pflegekinder, die jeweils 15 Jahre in der Familie verbleiben. Würden die Alterssicherungsbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt ergeben sich nach 30 Jahren voraussichtlich folgende Altersrenten:
    - n Monatlich 78,-- € = 129,17 € Altersrente
    - n Monatlich 102,-- € = 168,91 € Altersrente
    - n Monatlich 153,-- € = 253,37 € Altersrente
    - n Monatlich 238,88 € = 395,58 € Altersrente
  - n Alle vorgenannten Werte beruhen auf die z. Zt. gültige Rentenformel. Aus jedem gezahlten Euro ergibt sich eine monatliche Rentensteigerung in Höhe von 0,46 % = 0,046 €
-

---

# Alterssicherung – Private Rentenversicherung

## Garantierte Leistungen!!!

- n Von den auf dem deutschen Markt tätigen privaten Versicherungen, erreichen laut einem Test der Zeitschrift Finanztest (Ausgabe 10/2006) nur 5 Versicherer ein „sehr gut“. Ausgehend von der 35jährigen Familie können bei Absicherung über einen dieser fünf Versicherer die nachstehenden Garantierenten erreicht werden:

n Betrag	Rente Frau	Rente Mann
n 78,-- €	152,-- €	164,-- €
n 102,-- €	203,-- €	219,-- €
n 153,-- €	304,-- €	328,-- €
n 238,-- €	473,-- €	511,-- €

- n Zu den vorgenannten Renten kommt noch einmal die Gewinnbeteiligung des Versicherers. Die tatsächliche Rente wird also voraussichtlich noch höher ausfallen.
-

---

# Alterssicherung

## Anmerkung 1

- n Etwa jeder 4. Arbeitnehmer scheidet aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus.
  - n Zur Vermeidung hierdurch entstehender finanzieller Lücken – die durchschnittliche gesetzliche Erwerbsminderungsrente beträgt ca. 50 % des letzten Nettoeinkommens – sollte den Pflegeeltern auch empfohlen werden, über die Absicherung einer privaten Berufsunfähigkeitsrente nachzudenken.
-



---

## Alterssicherung Erweiterung des Versicherungsschutzes Variante A

- n Es ist nicht empfehlenswert, Altersvorsorge und Berufsunfähigkeit zu kombinieren. Es sollten 2 Verträge abgeschlossen werden.
  - n Ausgehend von einem monatlichen Aufwand in Höhe von 153,-- €, ergeben sich die nachfolgenden garantierten Leistungen.
-

---

# Alterssicherung Erweiterung des Versicherungsschutzes

## Variante B

- n Die 35jährige Mutter – angenommener Beruf Hausfrau – wünscht zusätzlich eine Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit in Höhe von 1.000,-- € monatlich. Keiner der fünf von Stiftung Warentest mit sehr gut bewerteten Versicherer, bietet diesen Versicherungsschutz als Kombiprodukt bis Endalter 65 Jahre an.
  - n Die Mutter sollte in diesem Fall, 2 separate Versicherungen bei dem selben Versicherer abschließen. Für die Absicherung der Berufsunfähigkeit sind in diesem Fall aktuell 64,12 € zu zahlen. Aus dem verbleibendem Betrag von knapp 87,-- € ergibt sich eine garantierte monatliche Rente in Höhe von 170,-- €.
-

---

## Alterssicherung Erweiterung des Versicherungsschutzes Variante C

- n Auch der 35jährige Vater – angenommener Beruf kaufmännischer Angestellter – wünscht eine Absicherung der Berufsunfähigkeit in Höhe von 1.000,-- €.
  - n In diesem Fall bieten 2 der fünf empfohlenen Versicherer entsprechenden Versicherungsschutz.
  - n Unter Beachtung der Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung, sinkt dann jedoch die garantierte Altersrente auf monatlich 157,-- €.
-

---

## Alterssicherung Erweiterung des Versicherungsschutzes Variante D

- n Für den Vater ist es empfehlenswert, 2 separate Verträge bei 2 verschiedenen Versicherungsgesellschaften abzuschließen. Für die Berufsunfähigkeitsrente zahlt er bis zum 65. Lebensjahr 50,34 € (bei unveränderter Gewinnbeteiligung). Investiert er den verbleibenden Betrag von knapp 103,-- € in eine aufgeschobene Rentenversicherung, kann er hier eine garantierte Rente von 221,-- erreichen.
-

---

# Alterssicherung

## Fazit

- n Bedingt durch die unterschiedlichen Auslegungen zum Alterssicherungsbeitrag, ist eine allgemeine Empfehlung nicht möglich. Sollte eine Einigung auf eine einheitliche Gestaltung erzielt werden, kann auch hier, vergleichbar zur Unfallversicherung, eventuell ein entsprechender umfassender Rahmenvertrag mit einem Versicherer ausgehandelt werden.
-